

Betreff:**Mitteilung über vorgezogene Leistungen (Tiefbau-Grundleitungen)
vor Objekt- und Kostenfeststellung zur Einrichtung des
Ganztagsbetriebs und nachfolgende Sanierung der GS Stöckheim****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

25.08.2020

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme „Herstellung eines Ganztagsbetriebes (Anbau einer neuen Mensa) und Sanierung an der Grundschule Stöckheim“ hat sich bei der Bestandsaufnahme herausgestellt, dass die Regen- und Schmutzwassergrundleitungen auf dem gesamten Schulgelände abgängig sind. Eine Gefährdung des Grundwassers/Schichtenwassers in Okernähe kann nicht ausgeschlossen werden.

Bei den geplanten Tiefbauarbeiten handelt es sich also überwiegend um „Sowieso“-Instandsetzungsmaßnahmen, die im Rahmen der gesetzlichen Eigentümerpflichten anfallen und aus Gründen des Umwelt- und Gewässerschutzes kurzfristig auszuführen sind.

Die für diese Leistungen anfallenden Kosten werden dem FB 20 im Zusammenhang mit der gesamten Maßnahme im ISV III-Verfahren vorgestellt und nach Prüfung und Freigabe dem Bauausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Die Fertigstellung der anfallenden Tiefbaumaßnahmen ist Grundvoraussetzung zum Start der Hochbautätigkeiten „Neue Mensa“. Mit der geplanten vorgezogenen Maßnahme kann der Mensaneubau drei Monate vorher beginnen. Eine Vorbereitung und Start des Vergabeverfahrens erst nach Objekt- und Kostenfeststellung im September würde den Start der Tiefbauarbeiten bis ins Frühjahr 2021 verzögern.

Es wird mitgeteilt, dass die Vorarbeiten zur Vergabe und Veröffentlichung der Vergabeunterlagen Tiefbauarbeiten vor der Objekt- und Kostenfeststellung des Gesamtprojektes im August 2020 erfolgt sind und die Auftragsvergabe dem Bauausschuss vorrausichtlich am 03.11.2020 zum Beschluss vorgelegt wird.

Herlitschke

Anlage/n:

keine